

Veranstaltungssicherheit aus Sicht der Feuerwehr

Münchner Feuerwehrsymposium 15.11.2025



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat
Branddirektion

Abt. Einsatzvorbeugung
Veranstaltungssicherheit

Magdalena Binder, M. Sc.
Sebastian Stahn, M. Sc.



Unterabteilung Veranstaltungssicherheit



Genehmigung von Bestuhlungs- und Rettungswegplänen



Genehmigung von feuergefährlichen Handlungen und Bühnenpyrotechnik



Abnahmen, Brandsicherheitswachen, Kontrollen bei großen Veranstaltungen

ca. 2.500 Veranstaltungen im Jahr 2024

Erstellung der brandschutztechnischen Auflagen

ca. 140 Veranstaltungen pro Jahr

Genehmigung Sicherheitskonzepte

Veranstaltungen – für Wirtschaft und Gesellschaft

Wirtschaftszweig:

- 130 Mrd. Euro mit indirekten Umsätzen
- sechstgrößter Wirtschaftszweig
- über 1,1 Mio. Erwerbstätige
- 424 Mio. Besucher jährlich bei Veranstaltungen

Gesellschaftlich:

- Partizipation
- soziale Interaktion
- Kunst
- Bildung
- Informationsaustausch

Nie „Schema F“ – in der Natur der Veranstaltungssache liegt die ständige Veränderung

- immer neue Veranstaltungsformate
- Gesellschaftlich: erhöhter Anspruch – Sicherheitsgefühl

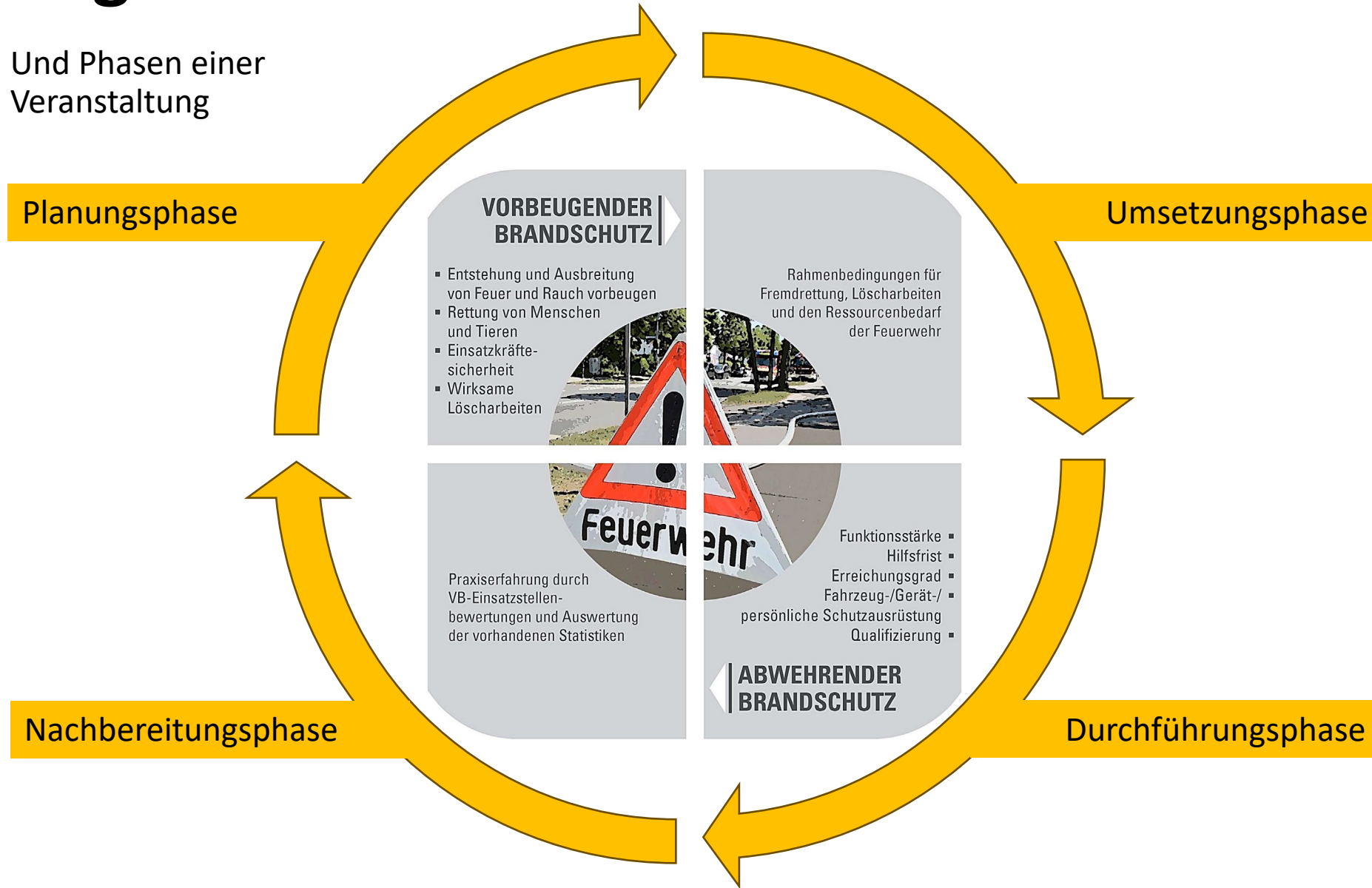
Grundsatz für die Feuerwehr:

Wir ermöglichen ausreichend sichere Veranstaltungen



Regelkreis Brandschutz

Und Phasen einer
Veranstaltung



Landeshauptstadt
München
**Kreisverwaltungsreferat
Branddirektion**

Abt. Einsatzvorbeugung
Veranstaltungssicherheit

Magdalena Binder, M. Sc.
Sebastian Stahn, M. Sc.



Personendichten und Rettungswege

Ziel: Verhindern von kritischen Personendichten

Ab wann sind Personendichten kritisch?

- ab ca. 4 Personen pro m^2 (statisch)
- ab ca. 3 Personen pro m^2 (dynamisch)

Bemessung Rettungswegen nach VStättV bewährt

- 1,2 m pro 200 Personen (im Gebäude)
- 1,2 m pro 600 Personen (im Freien)

REGELKREIS DES BRANDSCHUTZES

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

- Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen
- Rettung von Menschen und Tieren
- Einsatzkräftesicherheit
- Wirksame Löscharbeiten

Rahmenbedingungen für Fremdrettung, Löscharbeiten und den Ressourcenbedarf der Feuerwehr

Praxiserfahrung durch VB-Einsatzstellenbewertungen und Auswertung der vorhandenen Statistiken

- Funktionsstärke
- Hilfsfrist
- Erreichungsgrad
- Fahrzeug-/Gerät-/persönliche Schutzausrüstung
- Qualifizierung

ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ

FA VBK

Erfahrungen Oktoberfest

Personendichten

- punktuell hohe (fast kritische) Personendichten
- keine Überfüllung des Geländes
- kontinuierliche Beobachtung (auch Umfeld = Zustrom)
- Kameras und KI ersetzen keine menschliche Beobachtung

Leitstelle

- diverse Anrufe in der ILS
- Vorbereitung der Disponenten notwendig
- spezielle AAO?

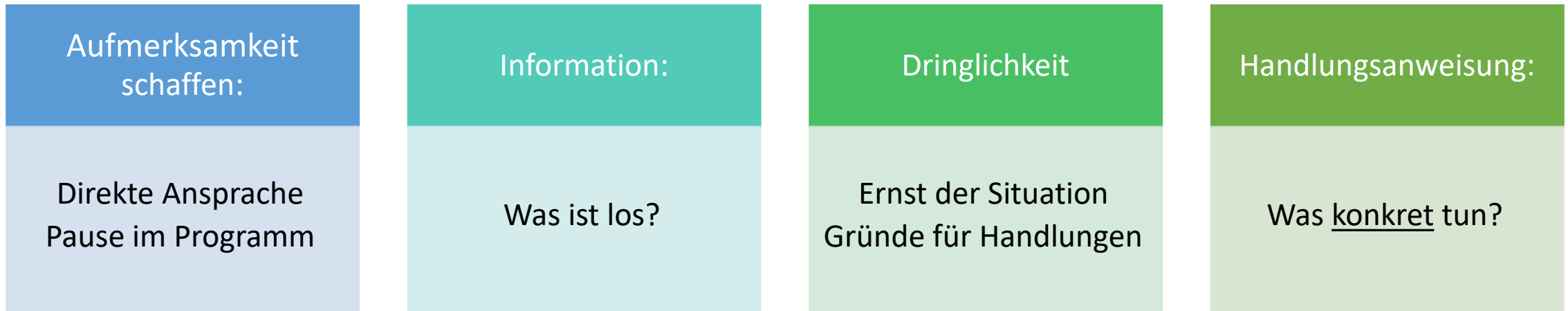
Wetter

- Wetterberatung ist nicht Aufgabe der Feuerwehr
- meteorologischer Fachdienst vor Ort ist hilfreich
- klar definierte Szenarien nach Warnstufen des DWD



Besucherkommunikation

Vier Bausteine für zielführende Durchsagen und Infotexte



- alle Kanäle wählen, die der Zielgruppe geläufig sind
- mehrere Sprachen
- bei Störungen und in Stresssituationen steigt der Informationsbedarf

Abstandsflächen

REGELKREIS DES BRANDSCHUTZES

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

- Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen
- Rettung von Menschen und Tieren
- Einsatzkräfte-sicherheit
- Wirksame Löscharbeiten



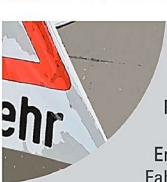
Rahmenbedingungen für Fremdrettung, Löscharbeiten und den Ressourcenbedarf der Feuerwehr



- Funktionsstärke
- Hilfsfrist
- Erreichungsgrad
- Fahrzeug-/Gerät-/persönliche Schutzausrüstung
- Qualifizierung

ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ

Praxiserfahrung durch VB-Einsatzstellen-bewertungen und Auswertung der vorhandenen Statistiken



FA VBK



Zugänglichkeit

REGELKREIS DES BRANDSCHUTZES

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

- Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen
- Rettung von Menschen und Tieren
- Einsatzkräfte-sicherheit
- Wirksame Löscharbeiten

Rahmenbedingungen für Fremdrettung, Löscharbeiten und den Ressourcenbedarf der Feuerwehr

- Funktionsstärke
- Hilfsfrist
- Erreichungsgrad
- Fahrzeug-/Gerät-/persönliche Schutzausrüstung
- Qualifizierung

ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ

FA VBK



Löschwasserversorgung Konzerte Allianz Arena

REGELKREIS DES BRANDSCHUTZES

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

- Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen
- Rettung von Menschen und Tieren
- Einsatzkräfte-sicherheit
- Wirksame Löscharbeiten

Rahmenbedingungen für Fremdrettung, Löscharbeiten und den Ressourcenbedarf der Feuerwehr

Praxiserfahrung durch VB-Einsatzstellen-bewertungen und Auswertung der vorhandenen Statistiken

- Funktionsstärke
- Hilfsfrist
- Erreichungsgrad
- Fahrzeug-/Gerät-/persönliche Schutzausrüstung
- Qualifizierung

ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ

FA VBK



Abwehrender Brandschutz

- Beispiel Oktoberfest: kurze Hilfsfrist, Schlagkraft, Ortskunde
- Höhenretter und Notfallsanitäter auf dem HLF
- Fahrzeugverlegung (z. B. Hubrettungsbühne)



REGELKREIS DES BRANDSCHUTZES

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

- Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen
- Rettung von Menschen und Tieren
- Einsatzkräfte-sicherheit
- Wirksame Löscharbeiten

Rahmenbedingungen für Fremdrettung, Löscharbeiten und den Ressourcenbedarf der Feuerwehr

Praxiserfahrung durch VB-Einsatzstellen-bewertungen und Auswertung der vorhandenen Statistiken

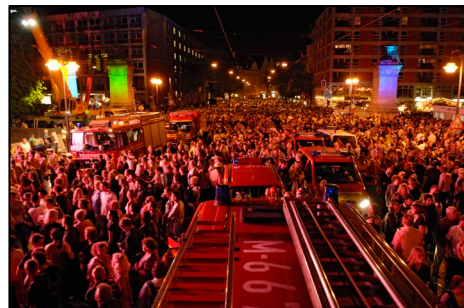
- Funktionsstärke
- Hilfsfrist
- Erreichungsgrad
- Fahrzeug-/Gerät-/persönliche Schutzausrüstung
- Qualifizierung

ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ

FA VBK

Veranstaltungen aus Sicht der Einsatzplanung

- eingeschränkte Nutzbarkeit/Befahrbarkeit von öffentlichen Flächen
(Erreichbarkeit Hilfsfristen + Verlagerung von Verkehrsströmen)
 - erhöhte Nutzung/Belastung des ÖPNV
 - Risiko von vielen Verletzten an einem/mehreren Orten
 - erhöhtes Notruf- und Einsatzaufkommen
- = Erhöhung des Risikos im eigenen Zuständigkeitsbereich**

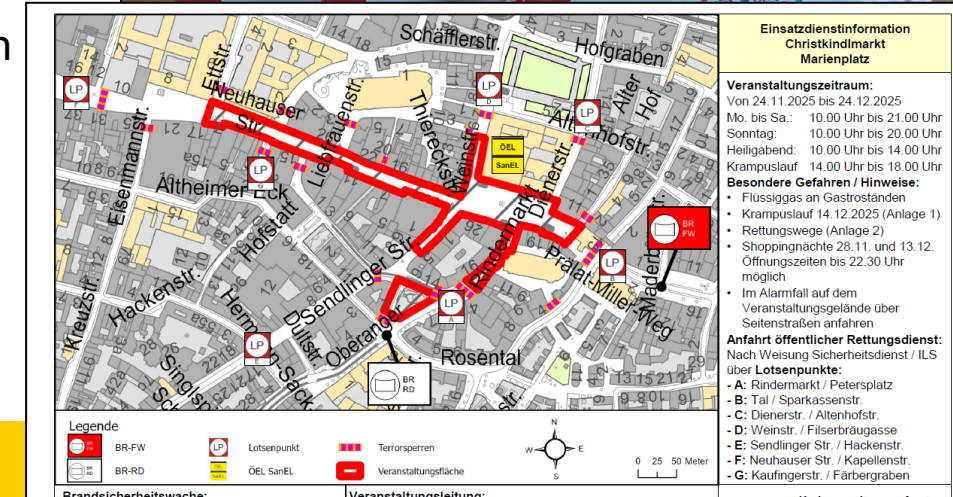


Ziele und Stufen der Einsatzplanung

- Sicherstellung von Brandschutz, technischer Hilfe und Notfallrettung für den gesamten Zuständigkeitsbereich
- Sicherstellung von Brandschutz, technischer Hilfe und Notfallrettung für die Veranstaltung
- Veranstaltung für die Leitstelle „alarmierbar“ machen (Datenversorgung)
- Ergänzung der bestehenden Strukturen



- Stufe 1: Veranstaltungshinweis per E-Mail an betreffende Feuerwachen
- Stufe 2: Einsatzdienstinformation
- Stufe 3: Einsatzplan (i. d. R. mit Einsatzdienstinformation)
- Stufe 4: Sondereinsatzplan



Auswirkung Einsatzgeschehen?

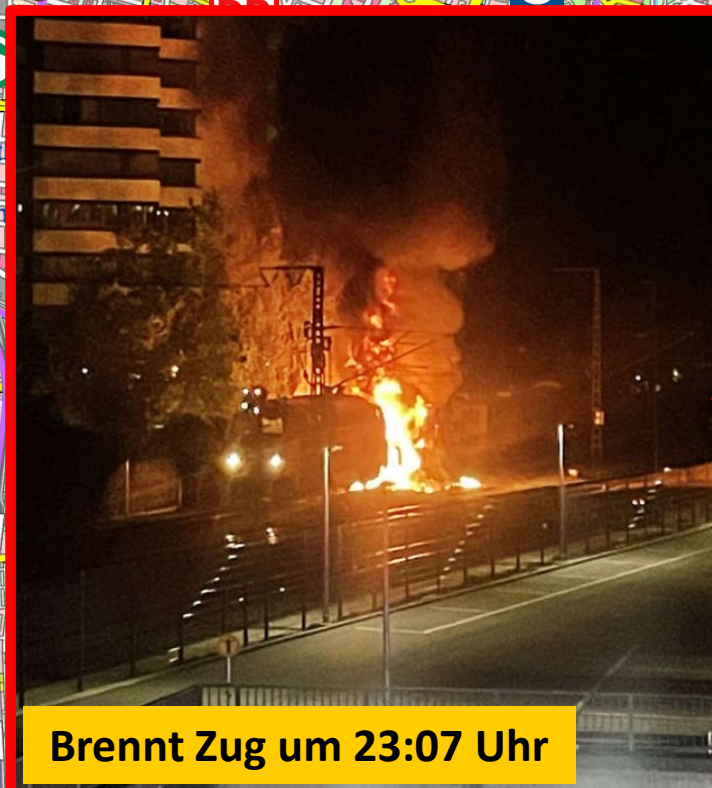
Konzert 80.000 Besucher



Abreise ab 22:30 Uhr



Brennt Zug um 23:07 Uhr



Fahrzeugsperrn

- Rettung von Personen und die Durchführung wirksamer Einsatzmaßnahmen dürfen nicht verhindert werden
- Fahrzeugsperrn werden dem Veranstalter von der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellt
- Fahrzeugsperrn i.d.R. mit Ordnern des Veranstalters besetzt
- Zufahrt von Einzelfahrzeugen (z. B. RTW) nur nach Anmeldung
- Zufahrt mehrerer Einsatzfahrzeuge auch ohne Anmeldung





Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes

Sperreinrichtungen gegen Überfahrtaten

(2023-1)

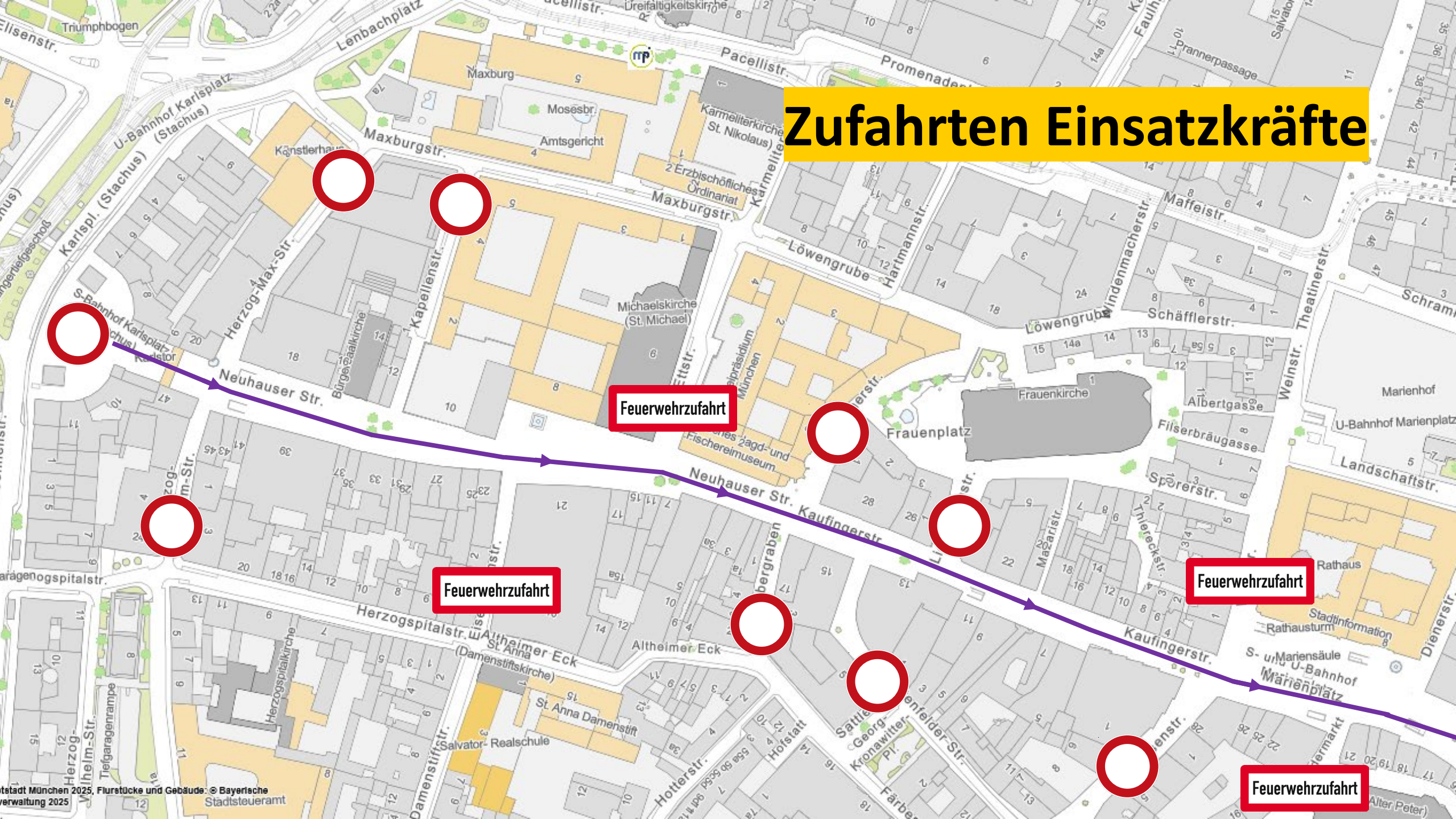


29. März 2023

Fachausschuss Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der deutschen Feuerwehren (FA VB/G)
c/o Branddirektion München
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München

Ltd. BD Dipl.-Ing. (FH) Peter Bachmeier
Telefon: 089 2353-40000
Telefax: 089 2353-40099
E-Mail: pbm.vb-leitung.kvr@muenchen.de

Zufahrten Einsatzkräfte



Feuerwehrzufahrt

Feuerwehrzufahrt

Feuerwehrzufahrt

Feuerwehrzufahrt

Sicherheitskonzepte – rechtliche Erfordernis

- einzige konkrete rechtliche Grundlage: [§ 43 VStättV](#)
(2) ¹Für Versammlungsstätten mit mehr als 5000 Besucherplätzen hat der Betreiber ... ein Sicherheitskonzept aufzustellen. ...
- Personengrenze von 5.000 Besucherplätzen in VStättV ist willkürlich!
- keine konkrete Grundlage für Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen außerhalb von Versammlungsstätten
- Vorliegen eines Sicherheitskonzepts keine Garant für absolute Sicherheit - Sicherheit muss gelebt werden

Aktuelle Entwicklung

- **Fachempfehlung** „Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen“ des FA VB/G der AGBF Bund
- darin auch Beschreibung von **Kriterien für Sicherheitskonzepte**

Kriterien Sicherheitskonzept (Auswahl)

1. Erwartet hohe Personendichten auf dem Gelände bzw. im Zu-/Abstrom

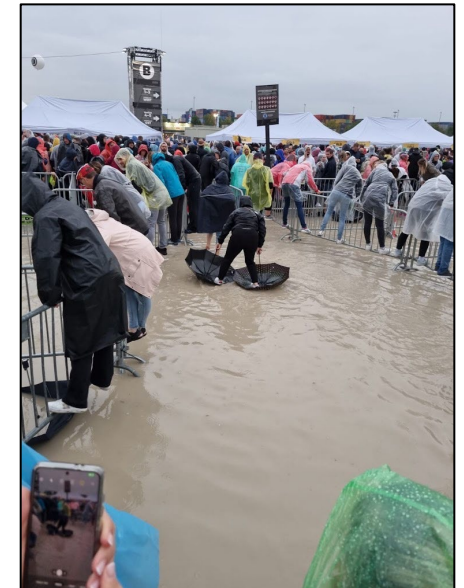
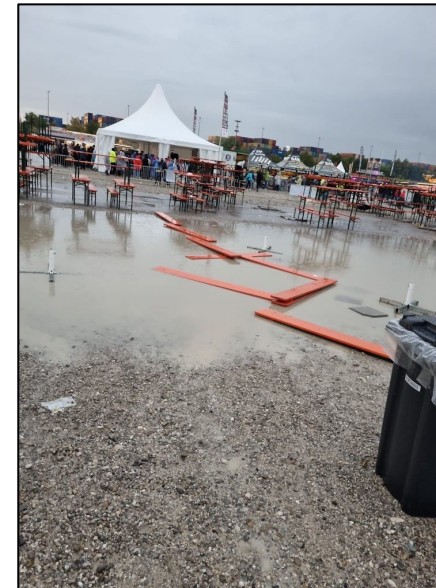
- erschwert/verhindert Erreichen von Notfallorten und Einleitung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr
- erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit für Schadensfall bzw. einige Schadensfälle dadurch erst möglich
- potenziell mehr betroffene Personen im Schadensfall



Kriterien Sicherheitskonzept (Auswahl)

2. Unzureichende Eignung der Veranstaltungsfläche bzw. Versammlungsstätte für die geplante Nutzung

- Verkehrliche Infrastruktur geeignet um Zu- und Abstrom der Besucher zeitgerecht zu bewältigen
- Veranstaltungsfläche im Regelbetrieb sicher nutzbar (Hindernisse, Topografie, Bodenbeschaffenheit)
- Veranstaltungsfläche auch bei wahrscheinlichen Störungen (z. B. Unwetter) weiterhin sicher nutzbar



Kriterien Sicherheitskonzept (Auswahl)

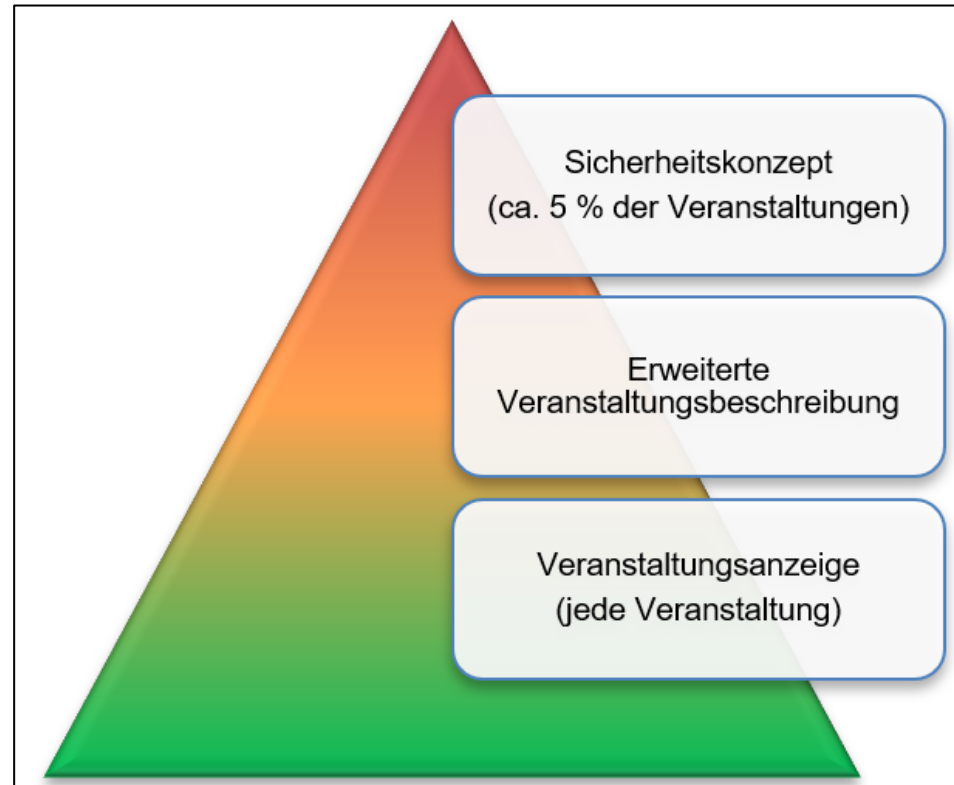
7. Besondere Brandschutzbelange

- unzureichende Löschwasserversorgung
- besondere Brandgefährdungen
 - umfangreiche Nutzung pyrotechnischer Gegenstände und/oder offenen Feuers
 - hoher Anteil an Aufbauten aus brennbaren Stoffen
 - Unterschreitung von Abstandsflächen
 - enge Altstadtlage



Sicherheitskonzept notwendig?

- genannte Kriterien sind in ihrer Gesamtheit und ihrem Zusammenwirken zu bewerten
- etabliertes Bewertungsschema: Sicherheitskoeffizient Brandschutz (SK)



Ziele eines Sicherheitskonzepts

Sicherheitsrelevanten Belange der Veranstaltung abschließend und umfassend beschreiben

- Verantwortlichkeiten klären und Verantwortliche benennen
- Strukturen und Kommunikationswege
- Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen und Schäden
- Notfallplanung
- Planunterlagen

Wer macht was, wann?

Sicherheits- und Koordinierungskreis

- personelle Zusammensetzung
 - Kommunikationsliste
 - Koordinierungsstelle („KooSt“)
 - Einberufung
 - Aufgaben
- = Inhalte Sicherheitskonzept**



Sicherheits- und Koordinierungskreis

- Sicherheitskreis: Abstimmungsgremium des Veranstalters für den Regelbetrieb
- Koordinierungskreis: Abstimmungsgremium bei drohenden Störungen oder vorhandenen Störungen
- Ziel Koordinierungskreis: Rückführung der Veranstaltung in den Regelbetrieb oder sichere Beendigung
- Mitglieder Koordinierungskreis: Veranstaltungsleiter, Betreiber, Ordnungsdienstleiter, Sanitätsdienstleiter, Polizei, Feuerwehr, Ordnungsbehörde, ggf. weitere Dienstleister des Veranstalters

Regelbetrieb	Störung/Krise	Einsatzlage/Katastrophe
Sicherheitskreis	Koordinierungskreis	Einsatzleitung
Führung durch Veranstalter	Führung durch Veranstalter	Führung durch Einsatzleiter
ohne Behörden	Behörden anwesend	Anwesende nach Bedarf Einsatzleitung

Koordinierungskreis – Probleme und Lösung

Häufige Probleme:

- Alarmierung des Koordinierungskreis erfolgt zu spät
- Ausstattung des Raums unzureichend
- Mitglieder des Koordinierungskreises haben häufig keine Erfahrung in Krisen (Lähmung)
- schlechte Moderation der Besprechungen und fehlende Besprechungsdisziplin
- fehlende Klarheit aller Beteiligten, in welcher Betriebsart (*Ampel*) sich die Veranstaltung aktuell befindet
- mangelnde Dokumentation

Lösungsansätze:

- gemeinsames Üben (Stabsrahmenübungen)
- Raum + Raumausstattung
- Szenarien planen
- eigene Dokumentation sicherstellen

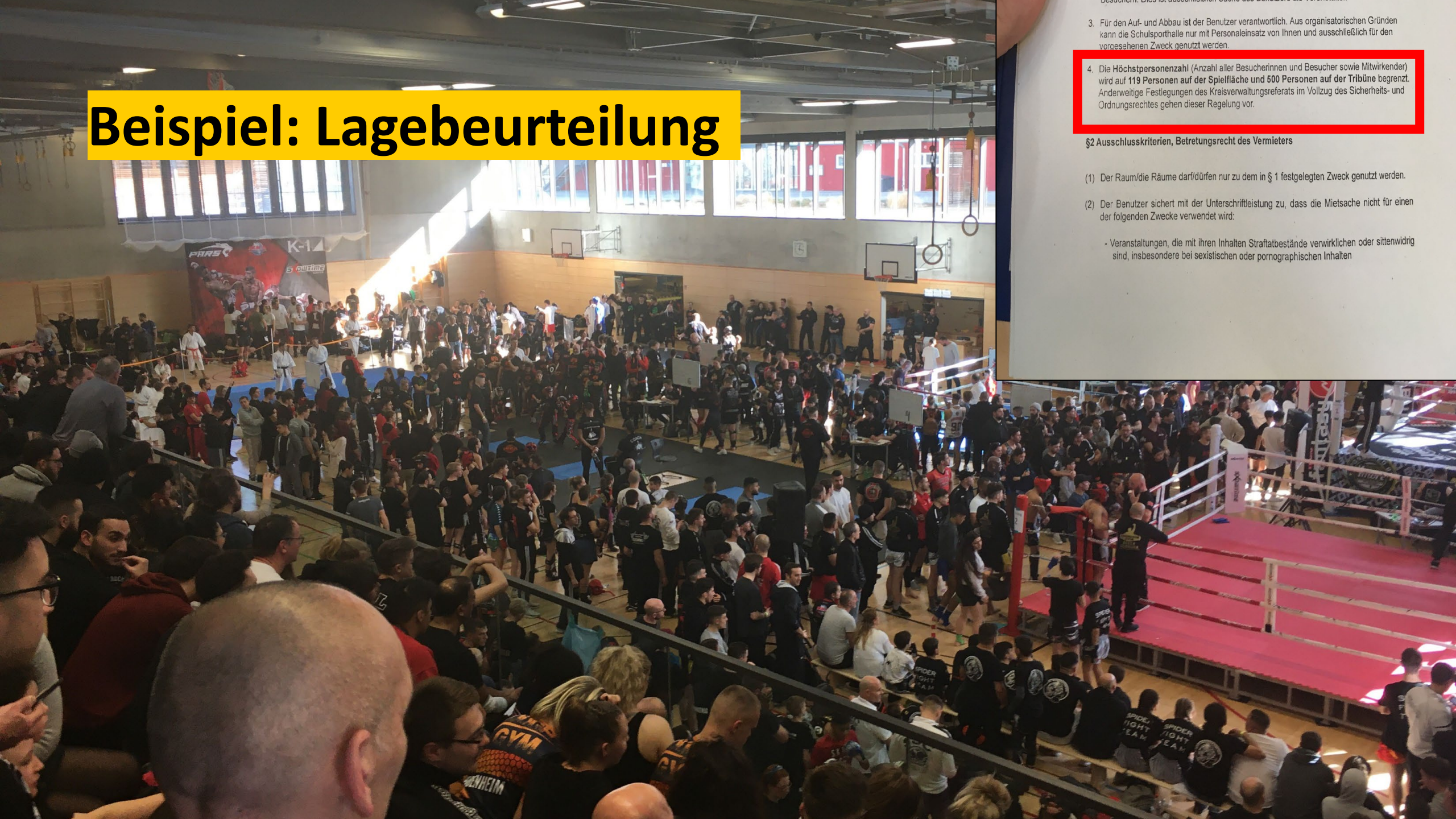


Veranstalter und Genehmigungsbescheid



- ist Erlaubnisnehmer (Empfänger des Bescheids)
 - alle Auflagen zusammengefasst in Genehmigungsbescheid (nach Art. 19 LStVG, § 29 StVO, GewO)
 - in Versammlungsstätten gelten die Betriebsvorschriften (§§ 31 – 43 VStättV)
- Veranstaltungsleiter muss während der Veranstaltung ständig anwesend sein
 - keine Regelung zur Qualifikations-Anforderung für Veranstaltungsleiter
 - **Ansprechpartner für die Feuerwehr**

Beispiel: Lagebeurteilung



3. Für den Auf- und Abbau ist der Benutzer verantwortlich. Aus organisatorischen Gründen kann die Sporthalle nur mit Personaleinsatz von Ihnen und ausschließlich für den vorgesehenen Zweck genutzt werden.

4. Die Höchstpersonenzahl (Anzahl aller Besucherinnen und Besucher sowie Mitwirkender) wird auf 119 Personen auf der Spielfläche und 500 Personen auf der Tribüne begrenzt. Anderweitige Festlegungen des Kreisverwaltungsreferats im Vollzug des Sicherheits- und Ordnungsrechts gehen dieser Regelung vor.

§2 Ausschlusskriterien, Betretungsrecht des Vermieters

1. Der Raum/die Räume darf/dürfen nur zu dem in § 1 festgelegten Zweck genutzt werden.
2. Der Benutzer sichert mit der Unterschriftleistung zu, dass die Mietsache nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet wird:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten

Aufgaben Leitung Brandsicherheitswache

in der Betriebsart „Ampel grün“

- Teilnahme an Lagebesprechungen
- Abstimmung mit anderen Sicherheitsakteuren
- Rundgänge, Überprüfungen, Beobachtungen

in der Betriebsart „Ampel gelb“

- Koordinierungskreis aktivieren
- Lagebeurteilung und -prognose

Nicht:

- kurzfristige Abnahme von Pyrotechnik
- Veranstalter von seiner Verantwortung entbinden

Nicht:

- Veranstalter von seiner Verantwortung entbinden
- Durchsagen machen

D-Dienst Großveranstaltung – Ausgangslage

- Koordinierungskreis arbeitet schon bei Eintritt des Schadensfalls oder wird sehr schnell arbeitsfähig
- Mitglieder des Koordinierungskreises kennen sich
- Polizeiführer i. d. R. immer vor Ort (Anfahrt entfällt)
- Einsatzführungsdienst Feuerwehr muss erst zur Schadensstelle fahren (bis zu 20 Minuten Anfahrt)
- Mitglieder des Koordinierungskreises kennen Einsatzführungsdienst Feuerwehr i.d.R. nicht

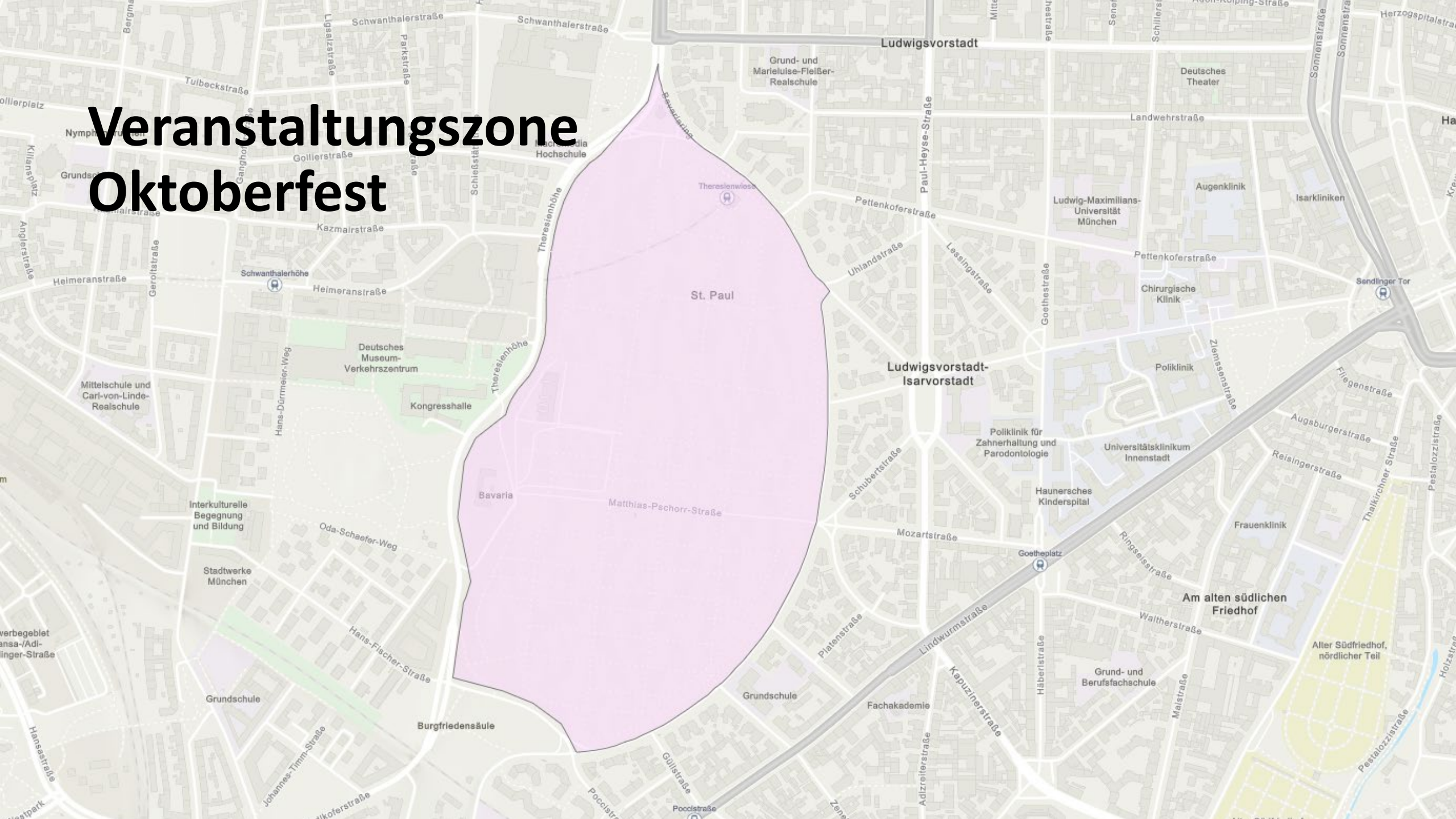


D-Dienst Großveranstaltung – Umsetzung

- bei allen Veranstaltungen seit 2022 mit einem Sicherheitskoeffizient von $> 3,1$ (ca. 25 Tage im Jahr)
- ersetzt die bis dahin übliche Vorhaltung eines zweiten Direktionsdienstes
- Zuständigkeit nur für die Veranstaltung und definierten räumlichen Bereich (in der ILS versorgt)
- Direktionsdienste sind vorbestellte örtliche Einsatzleiter nach BayKSG
- Dienstbeginn = kalte Lage
- kleiner Personenkreis (5 Personen)
- Zeitvorteil wurde erreicht
- wichtige Entscheider kennen sich aus Regelbetrieb



Veranstaltungszone Oktoberfest



Ausblick und weitere Infos

- AGBF-Fachempfehlung Sicherheitskonzept (inkl. Mustergliederung)
- Überarbeitung Leitfaden Veranstaltungssicherheit
- Beschreibung des Sicherheitskoeffizienten wird überarbeitet/konkretisiert
- angepasste Bemessung Sanitätsdienst

<https://stadt.muenchen.de/infos/veranstaltungssicherheit.html>





Viel Erfolg bei den Veranstaltungen!

Kontakt: bfm.veranstaltungssicherheit@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
**Kreisverwaltungsreferat
Branddirektion**

Abt. Einsatzvorbeugung
Veranstaltungssicherheit

Magdalena Binder, M. Sc.
Sebastian Stahn, M. Sc.

